

Stuttgart, 22.06.2023

Fortführung der Förderung der Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit einer Suchterkrankung des Kulturwerks der Neuen Arbeit gGmbH

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	03.07.2023

Bericht

Für die Haushaltsplanberatungen 2024/2025 schlägt die Verwaltung vor, die Förderung der Kontaktstelle des Kulturwerks der Neuen Arbeit gGmbH für die Jahre 2024 und 2025 fortzuführen.

Ausgangslage

Auf Antrag von Bündnis 90/DIE GRÜNEN (Antrag 363/2019 „Förderung einer Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit einer Suchterkrankung“) und der SPD-Gemeinderatsfraktion (Antrag 921/2019 „Kommunaler Arbeitsmarkt – mit gutem Beispiel vorangehen!“) hat der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020/2021 für 2020 und 2021 Mittel in Höhe von 44.000 EUR/Jahr für die Förderung der Kontaktstelle bereitgestellt.

Mit der GRDrs 420/2020 (Konzeption und Förderung des Angebots „Kontaktstelle Kulturwerk“ - Angebot zur beruflichen Beratung und Erprobung sowie Begleitung langzeitarbeitsloser Menschen mit Suchterkrankungen) wurde die Förderung einer 0,5 Stelle für die Kontaktstelle ab dem 01.07.2020 beschlossen. Mit der GRDrs 515/2021 (Kontaktstelle zur beruflichen Beratung und Erprobung für Menschen mit einer Suchterkrankung des Kulturwerks der Neuen Arbeit gGmbH) wurde dem Gemeinderat vorgeschlagen, die Förderung für die Jahre 2022 und 2023 über § 16a SGB II fortzuführen, da sämtliche Nutzer*innen der Kontaktstelle im SGB II-Leistungsbezug waren.

Aufgaben der Kontaktstelle

Die Kontaktstelle richtet sich an von Suchterkrankungen und Langzeitarbeitslosigkeit betroffene Menschen sowie an verschiedene Akteure im Suchthilfesystem. Ziel ist zum einen die individuelle (berufliche) Weiterentwicklung der suchtkranken und langzeitarbeitslosen Menschen, zum anderen die bessere Vernetzung der in der Suchthilfe tätigen Dienste und Einrichtungen.

Die individuelle (berufliche) Weiterentwicklung beinhaltet psychosoziale und suchtttherapeutische Beratung, falls erforderlich, die Anbindung an das Hilfesystem und die Motivation zu und Vermittlung in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Praktika und Arbeit sowie in suchtttherapeutische Angebote.

Für Mitarbeiter*innen von Diensten und Einrichtungen der Suchthilfe bietet die Kontaktstelle Information und Beratung über das eigene Angebot sowie weitere berufliche Beschäftigungsmöglichkeiten, Hilfe bei der Suche nach beruflichen Förderangeboten und Unterstützung bei den Übergängen nach Entgiftung/Therapie in Arbeit oder eine Fördermaßnahme und unterstützt so eine bessere Zusammenarbeit zwischen Arbeits- und Suchthilfe.

Auswertung der bisherigen Arbeit (s. Anlage 1)

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 45 Personen beraten, 15 Frauen und 30 Männer, das Durchschnittsalter lag bei etwas über 37 Jahren, 51 Prozent der Teilnehmer*innen hatten einen Migrationshintergrund. Die meisten Klient*innen lebten im Individualwohnraum, acht in betreuten Wohneinrichtungen. Ca. drei Viertel der Nutzer*innen der Beratungsstelle hatte keine berufliche Qualifikation.

I. d. R. wurden die Klient*innen über die Suchtberatungsstellen auf die Kontaktstelle hingewiesen bzw. dort hin vermittelt. Der Zugang zum Beratungsangebot ist sehr niederschwellig und auch ohne Termin möglich. 2022 konnten 12 Klient*innen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vermittelt werden, sechs in eine Arbeitsgelegenheit und fünf auf den ersten Arbeitsmarkt.

Der Projektverlauf ist sehr positiv zu bewerten, insbesondere die Vermittlung der hohen Anzahl Klient*innen in weiterführende Maßnahmen bzw. auf den ersten Arbeitsmarkt.

Weiteres Vorgehen

Die Mittel zur Förderung der Kontaktstelle des Kulturwerks stehen bis 31.12.2023 zur Verfügung.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Kontaktstelle liegt in der psychosozialen und suchtttherapeutischen Beratung, weist suchtmittelabhängigen Leistungsbeziehenden den Weg in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und in den ersten und zweiten Arbeitsmarkt und entspricht damit der Zielsetzung des SGB II.

Suchtkranke sprechen mit Mitarbeitenden des Jobcenters nur selten über ihre Suchterkrankung oder fragen um Unterstützung an. Ihre Aussichten auf eine Integration in Arbeit sind eher gering, die Gründe dafür liegen nicht allein in der Erkrankung, sondern mit der Erkrankung einhergehenden gesundheitlichen Einschränkungen, psychischen Beeinträchtigungen, Schulden etc.

Der Beratungsauftrag des Jobcenters schließt auch suchtkranke Arbeitssuchende mit ein, allerdings ist die Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen durch Vorgaben des Bundes stark formalisiert (wie z. B. terminierte Einladungen, die Umsetzung des im Kooperationsplan festgehaltenen Ziele wie bspw. eine Maßnahmeteilnahme mit Rechtsfolgenbelehrung) und stellt für Suchtkranke oft eine Überforderung dar.

Hilfreich ist daher ein niederschwelliger Zugang zu einer beruflichen Beratung und Erprobung, die auf freiwilliger Basis beruht, die Bereitschaft der Nutzer*innen zu einer Veränderung ihrer Situation voraussetzt und auch auf ein schwankendes Leistungsvermögen der Nutzer*innen dieser Beratung und Erprobung Rücksicht nimmt.

Die Auswertung der Arbeit der letzten beiden Jahre zeigt Erfolge. Die Fortführung der Arbeit der Kontaktstelle ist aus Sicht des Jobcenters für die (langfristige) Arbeitsmarktintegration erforderlich.

Aufgrund der notwendigen Ausgestaltung des Angebotes, das auf Freiwilligkeit und sehr flexibler Inanspruchnahme beruht sowie ggf. auch suchttherapeutische Beratung beinhaltet, ist es sinnvoll, die Kontaktstelle als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II zu finanzieren.

Finanzierung

Die Regelfinanzierung der Kontaktstelle als kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II soll ab dem 01.01.2024 in Anlehnung an die für freigemeinnützige Träger der ambulanten Suchthilfe geltenden Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart erfolgen. Ausgehend für die im Rundschreiben 021/2022 (Kosten eines Arbeitsplatzes) genannten Stellenschaffungskosten errechnet sich der Budgetbedarf ab 01.01.2024 inklusive eingerechneter Tarifierhöhungen wie folgt:

Budgetbedarf		2024	2025
Personalkosten Fachkraft 0,5 [Fördersatz 77,5 %]	Personalkostenpauschale 2024: 86.844 EUR/Vollzeitstelle/Jahr 2025: 89.328 EUR/Vollzeitstelle/Jahr	33.652 EUR	34.615 EUR
Sachkosten	Pauschale 4.600 EUR/Vollzeitstelle/Jahr ggf. 5.600 EUR, falls dem Antrag der freigemeinnützigen Träger auf Erhöhung der Sachkostenpauschale stattgegeben würde	2.300 EUR ggf. 2.800 EUR	2.300 EUR ggf. 2.800 EUR
Raumkosten [Fördersatz 77,5 %]	2.000 EUR/Jahr	1.550 EUR	1.550 EUR
Summe		37.502 EUR ggf. 38.002 EUR	38.465 EUR ggf. 38.965 EUR

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
29312020400/KGr. 430	38	38	0	0	0	0
Finanzbedarf	38	38	0	0	0	0

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Maßnahme/Kontengr.	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR	2029 ff. TEUR
29312020400/KGr. 430	0	0	0	0	0	0

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR und WFB haben Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Alexandra Sußmann
Bürgermeisterin

Anlagen

Anlage 1: Auswertung Kontaktstelle Kulturwerk 2022

<Anlagen>